

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Nötigung im Straßenverkehr

13. Dezember 2019: Nötigung im Straßenverkehr – Einstellung bereits im Ermittlungsverfahren mangels Tatnachweis

Unser Mandant wurde von einem Fahrradfahrer bei der Polizei angezeigt. Er behauptete, unser Mandant, der ein Taxi gefahren sei, habe ihn auf dem Kottbusser Damm aggressiv abgedrängt und ausgebremst, um seinen Unmut über das Befahren der Straße als Radfahrer auszudrücken. Es dauerte nicht lang, da lag im Briefkasten unseres Mandanten eine Vorladung als Beschuldigter wegen Nötigung von der Polizei.

Erschrocken über das Schreiben vereinbarte unser Mandant sofort einen Besprechungstermin mit Rechtsanwalt Dietrich. Rechtsanwalt Dietrich erklärte unserem Mandanten zunächst, dass er zu dem Termin bei der Polizei nicht erscheinen muss und zeigte sich als Verteidiger an. Nach Auswertung der Ermittlungsakte kam Rechtsanwalt Dietrich zu dem Schluss, dass ein Tatnachweis in der Hauptverhandlung voraussichtlich nicht gelingen würde. Da keine unabhängigen Zeugen geladen waren, die das Geschehen beobachtet haben und unser Mandant den Tatvorwurf bestritten hat, wäre es zu einer Aussage-gegen-Aussage Situation gekommen. Rechtsanwalt Dietrich wandte sich deshalb in einem umfangreichen Schreiben an die Anwaltschaft Berlin und beantragte, das Verfahren gegen unseren Mandanten mangels Tatnachweis einzustellen. Die Anwaltschaft folgte der Argumentation von Rechtsanwalt Dietrich und stellte das Ermittlungsverfahren ein. Für unseren Mandanten, der zuvor noch nie mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt gekommen war, war die Einstellung eine große Erleichterung.